

Blickpunkt Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **80 (1993)**

Heft 3: **VPM : ein Standort? ; "schweizer schule"-Forum : Leitbild
"Lehrer/Lehrerin sein"**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blickpunkt Kantone

Zürich

Fünftageweche an der Schule

Der Erziehungsrat hat sich für die Einführung der Fünftageweche an der Volksschule und an den Mittelschulen ausgesprochen. Er sieht vor, im Frühjahr 1993 einen Entwurf für entsprechende Gesetzesänderungen in die Vernehmlassung und in die Begutachtung der Schulkapitel zu geben.

Über einen allfälligen Antrag an den Regierungsrat wird er nach Auswertung der Stellungnahmen entscheiden. Sofern Regierungsrat und Kantonsrat die Vorlage unterstützen, wird sie den Stimmberechtigten unterbreitet. Die Erprobung der Fünftageweche an der Volksschule wird verlängert. Schulgemeinden mit Sechstageweche erhalten noch die Möglichkeit, sich ab Beginn des Schuljahres 1993/94 an der Erprobung zu beteiligen. Voraussetzung dafür ist eine zustimmende Lehrer- und Elternumfrage.

Lehrerfortbildung zum Thema «Gewalt»

Gewalt nimmt auch im Schulalltag zu. Erfahrungen von Betroffenen belegten, dass Ausmass und Brutalität in letzter Zeit gestiegen seien, sagte der Zürcher Erziehungsdirektor Alfred Gilgen an einer Pressekonferenz in Zürich. Die Erziehungsdirektion (ED) und das Pestalozzianum haben daher als Schwerpunktthema «Gewalt in der Schule» ins Programm für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer aufgenommen.

Man wolle rechtzeitig etwas unternehmen und bereits jetzt etwas anbieten, erklärte Gilgen. Lehrkräfte, Eltern und Schulbehörden stünden oft vor kaum lösbaren Problemen. Einfache Lösungen oder Rezepte fehlten jedoch. Mit dem Fortbildungsschwerpunkt werde darum versucht, Hilfe und Unterstützung zu geben. Insgesamt werden übers Jahr verteilt ein Dutzend Kurse angeboten zum Thema «Aggression und Gewalt im Schulalltag». Gesicherte Befunde gibt es laut Gilgen bis heute nicht. Es lasse sich aber feststellen, dass sich Gewalt nicht mehr auf Subkulturen wie beispielsweise Home Boys beschränke. Die Hemmschwelle zur Gewalt habe abgenommen, Jugendliche trügen vermehrt Stich- oder Schlagwaffen auf sich. In diesem Zusammenhang wurde an der Pressekonferenz bekannt, dass die Oberstufenschulgemeinde Rütli im Zürcher Oberland ein Waffentragverbot für Schüler erlassen musste. Laut Gilgen reagiert die ED umfassend auf das Phänomen. Sie hat eine interdisziplinäre Fachkommission eingesetzt, welche weitere Massnahmen vorschlagen wird. Die Fachstelle

Lebenskunde/Sozialkunde bietet eine Fachberatung an. Und schliesslich wird das Thema Gewalt im Schuljahr 1993/94 in den Schulsynoden und Kapitelveranstaltungen der Lehrerschaft diskutiert.

Luzern

Brücken für fremdsprachige Schüler im Kanton Luzern

Rund 5400 Kinder fremder Muttersprache sind im Kanton Luzern schulpflichtig. Der prozentuale Anteil ist in einigen Gemeinden – Luzern, Littau, Emmen – sehr gross, in andern verschwindend klein, doch überall ist man willens, ihnen dieselben Chancen einzuräumen wie den schweizerischen Kindern.

Die Eingliederung junger Türken, Südslawen, Spanier, Italiener oder Portugiesen in die örtlichen Schulklassen fiel indessen nicht allen Schulgemeinden immer leicht; sie mussten sich an allgemeine Empfehlungen halten. Schliesslich unternahm es der Kanton, Vorschriften zu erlassen. Der erste Entwurf, der in die Vernehmlassung geschickt wurde, stiess freilich noch auf den Widerstand der Gemeinden, die sich für ihre *Autonomie* wehrten und auch die *Kosten* für die vorgesehenen Sprachkurse nicht selber tragen wollten. Der Kanton beugte sich diesen Einwänden. Er selbst übernimmt nun die Kosten – rund *eine Million Franken* jährlich –, die aus der «Verordnung über die Schulung fremdsprachiger Kinder» entstehen werden. Auch hat die Erziehungsdirektorin, Schultheiss *Brigitte Mürner*, «Muss»- oder «Soll»-Vorschriften durch «Kann»-Formulierungen ersetzt. Dennoch enthält die neue Verordnung den Grundsatz: Fremdsprachigen Kindern sind *Hilfen anzubieten*, damit sie die deutsche Sprache möglichst bald beherrschen und die Schulschwierigkeiten überwinden können. Ihnen werden künftig Intensivkurse in Deutsch, Einschulungskurse, Übergangsklassen und die begleitende Aufnahme in den Klassenverband angeboten. Wenn sie die ersten Deutschkenntnisse erworben haben, können sie einen Kurs in Mundart und einen weiterführenden Stützkurs in Deutsch besuchen. Zudem werden auch den Jugendlichen im Lehrlingsalter Deutsch- und Dialektkurse angeboten. Um die Kinder ihrer eigenen Kultur nicht zu entfremden, werden sie während eines halben Tages in der Woche *in ihrer eigenen Sprache* und über ihr eigenes Land unterrichtet. Für diese Kurse sind aber nicht mehr die Gemeinden, sondern die jeweiligen *Konsulate* zuständig. Als begleitende Massnahme werden auch Aufgabenhilfen angeboten. Diese sind allen Schülern, also auch den einheimischen, zugänglich.
hjj. in NZZ vom 20.1.1993